



Reimar Alexander Benkendorf

Schmerzensgeld außerhalb des Schadensersatzrechts

Eine Untersuchung zur Anwendbarkeit
des § 253 Abs. 2 BGB im Rahmen
einer Geschäftsführung ohne Auftrag
sowie im Falle des zivilrechtlichen
Aufopferungsanspruchs nach
§ 906 Abs. 2 Satz 2 BGB



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
1. Teil. Einleitung.....	7
2. Teil. Die Anwendbarkeit des § 253 Abs. 2 BGB im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag	9
A. Dogmatische Kompatibilität von Geschäftsherrhaftung und immateriellem Schaden.....	9
I. Einleitung.....	9
II. Die Haftungsfälle der Geschäftsführung ohne Auftrag.....	9
III. Der Entschädigungsanspruch des Geschäftsführers bei Zufallsschäden	11
IV. Voraussetzungen des Entschädigungsanspruchs.....	14
V. Zurechnungsgrund.....	15
1. Die älteren Zurechnungstheorien	15
2. Zufallsschaden als qualifizierter Aufwand	17
3. Risikozurechnung bei Tätigkeit in fremdem Interesse	19
VI. Zurechnungsgründe und immaterieller Schaden	21
VII. Ergebnis.....	24
B. Methodische Begründung einer Ausdehnung des § 253 Abs. 2 BGB auf die Haftungsfälle der Geschäftsführung ohne Auftrag.....	27
I. Vorliegen einer Lücke des positiven Rechts.....	27
1. Das verfassungsrechtliche Schutzgebot des Art. 2 Abs. 2 GG (körperliche Unversehrtheit) als Maßstab der Lückenfeststellung.....	28
2. Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz als Maßstab der Lückenfeststellung	30
a. Funktionale Unterschiede zwischen Geschäftsherr- und Gefährdungshaftung als Sachargument für eine jeweils verschiedene Ausgestaltung des Immaterialschadensersatzrechts	32
aa. Das Merkmal der Unausweichlichkeit der Gefahr als Differenzierungskriterium.....	33
bb. Das erhöhte Schutzbedürfnis des Geschäftsherrn infolge der Unvorhersehbarkeit potentieller Schäden als Differenzierungskriterium.....	37
(1) Das Merkmal der (abstrakten) Gefahrenbeherrschung durch Organisationsgewalt	37
(2) Angemessene Entschädigung statt vollem Schadensersatz	39
(3) Angemessene Entschädigung und immaterieller Schaden	41

(a) Das Prinzip der angemessenen Entschädigung als Ausschlussgrund?	42
(b) Geringere Entschädigungsbedürftigkeit immaterieller Schäden?	46
b. Zusammenfassung	47
3. Ergebnis	48
II. Die Ausfüllung der festgestellten Lücke des positiven Rechts: Die entsprechende Anwendung des § 253 Abs. 2 BGB	48
1. Einleitung	48
2. Die Genugtuungsfunktion des Schmerzensgeldes	50
a. Kritik der Genugtuungsfunktion in der Literatur	53
b. Wandel im Verständnis der Ausgleichsfunktion	55
c. Die Tendenz zur Objektivierung von Körperschäden in den europäischen Rechtsordnungen – das Schadenskonzept des ‚ <i>danno biologico</i> ‘	57
d. Die Neuorientierung der Schmerzensgeldrechtsprechung des Bundesgerichtshofs	60
e. Die Neuregelung des Schmerzensgeldanspruchs 2002	62
f. Stellungnahme	65
g. Ergebnis	66
3. Das Analogieverbot des § 253 Abs. 1 BGB	67
4. Zusammenfassung	68
C. Grundsätze der Schmerzensgeldbemessung im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag	69
I. Entschädigungsmindernde Berücksichtigung des erhöhten Schutzbedürfnisses bei der Bemessung des Schmerzensgeldes	70
II. Die vom Schutz der Sozialversicherung erfassten Nothilfefälle	72
III. Zusammenfassung	77
D. Weitere Folgerungen	79
E. Ergebnis	81
3. Teil. Die Anwendbarkeit des § 253 Abs. 2 BGB im Falle des Ausgleichsanspruchs aus § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB	83
A. Einleitung	83
B. Der Ausgleichsanspruch aus § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB	85
I. Einleitung	85
II. Voraussetzungen des Ausgleichsanspruchs aus § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB	85
III. Normzweck und historische Entwicklung	88
IV. Dogmatische Einordnung	89

C. Die Fortentwicklung des § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB: Der nachbarrechtliche Ausgleichsanspruch entsprechend § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB	91
D. Die Ausweitung des Ausgleichsanspruchs aus § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB auf Persönlichkeitsrechtsgüter	95
I. Die Ausweitung der Ersatzpflicht auf Gesundheitsschäden in den Fällen der direkten Anwendung des § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB	96
II. Die Ausweitung der Ersatzpflicht auf Gesundheitsschäden in den Fällen der entsprechenden Anwendung des § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB....	98
III. Bedenken gegen eine Ausgleichspflicht für Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB	99
1. Vorliegen einer Lücke des positiven Rechts ?.....	99
2. Der Erst-Recht-Schluss.....	101
3. Die Ausgleichspflicht für Gesundheitsschäden entsprechend anderer privatrechtlicher Aufopferungsansprüche (Gesamtanalogie)	102
4. Die Ausgleichspflicht für Gesundheitsschäden entsprechend der öffentlich-rechtlichen Aufopferungsentschädigung	105
5. Die Ausgleichspflicht für Gesundheitsschäden als gesetzestüßende Rechtsfortbildung	106
6. Zusammenfassung und Ergebnis	109
E. Ergebnis.....	111
4. Teil. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	113
5. Teil. Literaturverzeichnis	115